

Bekanntmachung des 79. Satzungsnachtrags zur Satzung der Heimat BKK

Zu der vom Bundesamt für Soziale Sicherung am **19. März 2004**, Aktenzeichen: **213 - 59 530.0 – 573/2004**, genehmigten Satzung ergehen durch Verwaltungsratsbeschluss vom 08.12.2022 folgende Änderungen/Ergänzungen:

Artikel I:

§ 9 Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz

1.) Die Überschrift wird wie folgt umbenannt:

Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz gemäß § 242 Abs. 1 SGB V

2.) § 9 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt monatlich 1,3 % der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

§ 19 Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen nach dem AAG | Anhang zu § 19 der Satzung der Heimat BKK

3.) § 5 Aufbringung der Mittel, Umlagesatz und Nachweis wird wie folgt geändert:

- (2) Der Umlagesatz für den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen aus Anlass der Mutterschaft (U2) beträgt

0,43 v. H.

der umlagepflichtigen Einnahmen.

Artikel II: Inkrafttreten

Die aufgeführten Satzungsänderungen treten am 01.01.2023 in Kraft.

Tag der Genehmigung des Satzungsnachtrags: 21.12.2022

Tag der Bekanntmachung: 22.12.2022

Bielefeld, den 22.12.2022



Klemens Kläsener
Vorstand